



2018 Seminarprogramm



Wissensanbindung absichern



ÖFFENTLICHER DIENST:  
STARKE LEISTUNG!  
EINKOMMENSRUNDE 2017



# Geschäftsbericht 2013-2018



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
schleswig - holstein

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Vorwort</b> .....	3
<b>II. Selbstverständnis des dbb sh</b> .....	4-5
II. 1. Funktion des dbb sh als Leitplanke und Antrieb unserer Arbeit .....	4
II. 2. Werbeaktivitäten .....	5
II. 3. Organisationsaufbau des dbb sh .....	5
<b>III. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	6-7
III. 1. Informationsdienst dbb informiert .....	6
III. 2. Homepage .....	6
III. 3. Broschüren .....	7
III. 4. dbb sh in den Medien .....	7
<b>IV. Seminararbeit</b> .....	8
<b>V. Weitere Serviceleistungen, u.a. Rechtsschutz</b> .....	9
<b>VI. dbb sh vertritt Positionen</b> .....	9-16
VI. 1. Entwicklung von Positionen .....	9
VI. 2. Im Interesse von Beamten und Tarifbeschäftigten .....	10
VI. 3. Gespräche, Verhandlungen, Diskussionen, Foren .....	11-12
VI. 4. Aktionen .....	13
VI. 5. Stellungnahmen .....	14-16
<b>VII. Inhaltliche Entwicklungen</b> .....	17-22
VII. 1. Einkommensentwicklung .....	17-18
VII. 2. Weitere Entwicklungen speziell für Beamtinnen und Beamte .....	18-20
VII. 3. Weitere Entwicklungen speziell für Tarifbeschäftigte .....	20-21
VII. 4. Statusgruppenübergreifendes, Sonstiges .....	22
<b>VIII. Berichte der Vertretungen</b> .....	23-27
VIII.1. dbb jugend .....	23-25
VIII.2. Landesfrauenvertretung .....	26
VIII.3. Landessenorenvertretung .....	27
<b>IX. Gremien und Akteure</b> .....	28-31

# Impressum

## Herausgeber

dbb beamtenbund und tarifunion  
Landesbund Schleswig-Holstein  
Muhliusstr. 65 24103 Kiel  
Telefon 0431.675081  
www.dbbsh.de

## Redaktion

Kai Tellkamp,  
Susanne Schulz (Jugend)  
Mitwirkung: Marion Sommer, Anne Gerber

## Fotos

www.fotolia.de/www.pixelio.de, Friedhelm Windmüller, Marco Urban

## Druck

SCHOTTdruck, Kiel

## Liebe Kolleginnen und Kollegen

Mit diesem Geschäftsbericht geben wir einen Überblick über unsere Arbeit und die Entwicklungen der letzten Jahre. Allerdings war – und ist – derart viel in Bewegung und es hat sich derart viel getan, dass es nicht möglich ist, alles in diesem Geschäftsbericht unterzubringen. Dennoch wollen wir auf grundsätzliche Dinge und einige Schlaglichter hinweisen. Vorrangig konzentrieren wir uns dabei auf Schleswig-Holstein, aber aufgrund der bestehenden Zusammenhänge beziehen wir – soweit sinnvoll und erforderlich – auch die Bundesebene ein.

So können Sie, liebe Mitglieder der dbb Gewerkschaften, erkennen, dass wir sehr engagiert für Sie tätig sind. Wir hoffen, dass Sie sich in Ihrer Entscheidung gestärkt sehen, ein Teil des dbb sh zu sein. Auch wenn nicht immer alle Wünsche realisiert werden können: Ohne gewerkschaftliche Aktivität wäre nichts erreicht worden. Die Fortschritte wollen wir in diesem Geschäftsbericht darstellen. Dabei muss auch an dieser Stelle nochmals deutlich gesagt werden, wer sich das auf die Fahnen schreiben kann. Das sind alle Kolleginnen und Kollegen, die sich im dbb sh und seinen Fachgewerkschaften engagieren und darüber hinaus natürlich deren Mitglieder insgesamt, die uns die notwendige Stärke und Rückendeckung gegeben haben.

Das ist auch unverzichtbar, um den vielschichtigen Erwartungen an unsere Gewerkschaftsarbeit gerecht zu werden: Das Wünschenswerte muss zusammengetragen, die Prioritäten müssen gesetzt, das Realistische muss ausgelotet und das Machbare durchgesetzt werden. Ergebnisse müssen dann kommuniziert und deren Umsetzung muss im Sinne der Betroffenen gewährleistet werden.



Im Berichtszeitraum war unsere Gewerkschaftsarbeit von zwei politischen Veränderungen geprägt, davon war je eine außerhalb und innerhalb des dbb angesiedelt. Die externe Änderung resultiert aus der Schleswig-Holsteinischen Landtagswahl, die in 2017 zu einer Ablösung der Koalition aus SPD, Grünen und SSW mit dessen Ministerpräsidenten Thorsten Albig führte. Die Regierung wurde dann von CDU, Grünen und FDP gebildet, Ministerpräsident ist seitdem Daniel Günther. Die interne Änderung betrifft den Landesbundvorsitz des dbb sh. Nachdem Anke Schwitzer in 2016 ihr Amt zur Verfügung stellte, wurde Kai Tellkamp zu ihrem Nachfolger gewählt.

Was trotz aller Veränderungen aber stets bleibt: der dbb setzt sich engagiert für die Belange der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst ein – egal ob es sich um Beamte, Tarifbeschäftigte, Auszubildende oder Ruheständler handelt und egal ob es sich um Angehörige sozial, handwerklich, technisch, rechtlich, pädagogisch oder wissenschaftlich geprägter Berufe handelt. Der dbb ist für alle gleichermaßen da.

Wir bedanken uns bei allen Mitstreitern und Diskussionspartnern für die interessanten letzten Jahre und sind gespannt auf die folgenden Jahre!

**Kai Tellkamp**

*dbb Landesbundvorsitzender  
im Namen aller Landesvorstandsmitglieder  
des dbb schleswig-holstein*

## II. Selbstverständnis des dbb sh

### II.1. Funktion des dbb sh als Leitplanke und Antrieb unserer Arbeit

Der dbb sh ist die Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und -verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Wir kümmern uns insbesondere um gemeinsame Anliegen der einzelnen Fachgewerkschaften. So unterstützen wir die Fachgewerkschaften darin, sich als erfolgreiche Interessenvertretung zu behaupten und die berechtigten Erwartungen ihrer Mitglieder zu erfüllen – nämlich die Durchsetzung von Forderungen und die Erbringung von Serviceleistungen.



*Vertreter von Fachgewerkschaften auf einer der dbb-Schulungen zur Gewerkschaftsarbeit*

All das, was wir als dbb erreichen, ist auch ein Erfolg jeder Fachgewerkschaft für deren Mitglieder. Und all das, was wir als dbb an Serviceleistungen anbieten, ist auch ein Angebot jeder Fachgewerkschaft für deren Mitglieder. Denn jede Fachgewerkschaft ist ein Teil des dbb.

Unsere Fachgewerkschaften können aber natürlich nur dann von unserer Arbeit profitieren, wenn sie uns in die Lage versetzen, diese Arbeit zu leisten. Und das tun sie: Sämtliche Funktionsträger

des dbb sh stammen aus den Reihen unserer Fachgewerkschaften. Deren Mitglieder stellen auch mit Beiträgen unsere Handlungsfähigkeit sicher, sorgen für inhaltliche Impulse und nehmen an unseren Veranstaltungen und Aktionen teil.

Indem wir gemeinsame Interessen unserer Fachgewerkschaften bündeln, können wir auf die Kraft unserer Solidargemeinschaft bauen. Die Fachgewerkschaften können sich so auf die speziellen Angelegenheiten ihrer jeweiligen Mitglieder konzentrieren.

Durch diese Arbeitsteilung fördern wir gleichermaßen unsere Durchsetzungsstärke und auch unseren Basis- und Praxisbezug. Diese Eigenschaften werden zusätzlich durch unser Motto „So viel Ehrenamtlichkeit wie möglich und so viel Hauptamtlichkeit wie nötig“ gefördert. Ganz nebenbei werden so auch niedrige Beiträge ermöglicht.

Um die Fachgewerkschaften zu unterstützen und die Zusammengehörigkeit zu dokumentieren, haben wir außerdem kostenlose Schulungsmodulare (Aufgaben und Argumente der Gewerkschaften, Gewerkschaftspolitik) entwickelt und kostenfrei angeboten. Zudem sind wir auf Gewerkschaftstagen und ähnlichen Veranstaltungen präsent gewesen, um Grußworte zu überbringen und über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Auch Personalversammlungen haben wir in ausgewählten Fällen ergänzend oder stellvertretend für die Fachgewerkschaften besucht.

***So haben wir gearbeitet und so wollen wir es auch weiterhin machen – im Interesse der Mitglieder unserer Fachgewerkschaften.***

## II.2. Werbeaktivitäten

Werbung erfolgt vor allem durch unsere Fachgewerkschaften, denn in diesen organisieren sich die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Da der dbb jedoch in der Öffentlichkeit und bei potentiellen Mitgliedern einen gewissen Bekanntheitsgrad hat, ist auch der dbb sh in Sachen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Damit sollen die Fachgewerkschaften bei der Mitgliedergewinnung und -bindung unterstützt werden. Das gelingt, wenn sich die Beschäftigten mit dem dbb sh identifizieren und dessen Arbeit auch ihrer jeweiligen Fachgewerkschaft zuordnen.

In diesem Zusammenhang haben wir auf unserer Homepage einen neuen Ansatz integriert, um Interessierten den Weg zu ihrer Fachgewerkschaft zu ebnet. Das ist nämlich bei der Vielzahl von Fachgewerkschaften nicht immer ein Selbstgänger. Deshalb haben wir eine Rubrik „Mitglied werden – wo eigentlich?“ eingerichtet, wo der jeweilige Arbeits. Dann werden die in Frage kommenden Fachgewerkschaften nebst Kontaktmöglichkeiten direkt angezeigt.

Wir haben außerdem diverse Werbemittel konzipiert und produziert und bei geeigneten Gelegenheiten wie öffentlichen Veranstaltungen oder Seminaren ausgegeben. Ergänzend haben wir Argumente zusammengetragen und auf verschiedenen Wegen kommuniziert.

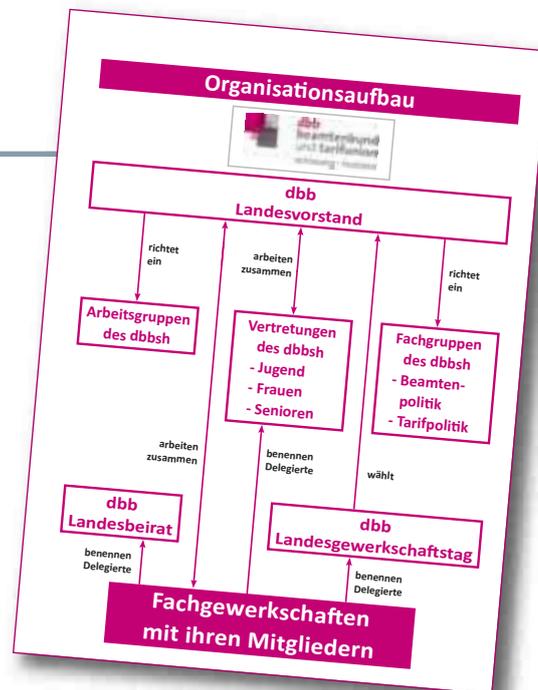
So konnten wir immer wieder deutlich machen, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den dbb-Gewerkschaften gut aufgehoben sind.

**Wir sind stolz, dass wir dazugehören!**

- Ich bin in meiner dbb Fachgewerkschaft, weil...**  
...es mir eigentlich ganz gut geht. Doch ich weiß, das habe ich auch der Gewerkschaft zu verdanken und ich möchte durch meine Solidarität auch jene unterstützen, bei denen es Verbesserungsbekundigt gibt.
- Ich bin in meiner dbb Fachgewerkschaft, weil...**  
...die öffentlichen Kassen nicht auf meinem Rücken laufen werden dürfen. Arbeitgeber im richtigen Spiel – in meiner Dienststelle, bei der Gesetzgebung und bei Tarifverhandlungen.
- Ich bin in meiner dbb Fachgewerkschaft, weil...**  
...ich eine Wertschätzung für meine Arbeit erwarte. Deshalb müssen die Leistungen des öffentlichen Dienstes, zu denen auch ich beitrage, sachlich und fair dargestellt werden. Dazu engagiert sich der dbb.
- Ich bin in meiner dbb Fachgewerkschaft, weil...**  
...wenn nötig Aktionen und Streikmaßnahmen organisiert und durchgeführt werden. Ich bin dabei auch meine Familienangehörigen über Streikpläne.
- Ich bin in meiner dbb Fachgewerkschaft, weil...**  
...ich mich darauf verlassen kann, dass meine Anliegen ernst genommen werden. Ich beschreibe schärfer die Kompetenzen, Sacharbeit sowie die verschiedenen beruflichen Informationen.
- Ich bin in meiner dbb Fachgewerkschaft, weil...**  
...ich eine unbefristete und sichere Beschäftigung mit fairem Arbeitslohn meine im aktiven Berufsleben erworbene Vorsorgeangelegenheiten später auch eingehalten werden.
- Ich bin in meiner dbb Fachgewerkschaft, weil...**  
...eine ganz einfache Logik gilt: Ohne Gewerkschaften keine Einkommenszusammenhang. Je stärker die Gewerkschaften, desto besser die Möglichkeiten.
- Ich bin in meiner dbb Fachgewerkschaft, weil...**  
...meine Zukunft sich nicht nur am Leistungsprinzip und am betriebswirtschaftlichen Kriterien orientieren darf. Soziale Aspekte und Gesundheitsschutz müssen eine stärkere Rolle spielen.
- Ich bin in meiner dbb Fachgewerkschaft, weil...**  
...für einen wirklich fairen Mitbestimmungsbeitrag Sicherheit geboten wird. Zusätzlich stehen mir geeignete Vorsorgeangebote offen.

## II.3. Organisationsaufbau des dbb sh

Der aus unserer Satzung resultierende Organisationsaufbau lässt sich anhand des nachfolgenden Organigramms vereinfacht darstellen:



**Sie wollen sich fortbilden und sorgen damit für Ihre Qualifikation. Das ist gut so.**

**Aber sorgen Sie auch für sich selber?**

Denn nicht nur Ihr Arbeitgeber, sondern auch Sie sollten von Ihrer engagierten Arbeit profitieren.

**Doch was in Ihrem Geldbeutel landet, ergibt sich vor allem aus Tarifverträgen und Besoldungsregelungen.** Und die werden nun einmal von Gewerkschaften durchgesetzt. Je stärker sie sind, umso größer die Chancen.

**Wer an guten Ergebnissen Interesse hat, gehört deshalb in eine dbb Fachgewerkschaft.**

So sorgen Sie dafür, dass erfolgreich verhandelt wird und können zusätzlich Rechtsschutz sowie weitere Serviceleistungen in Anspruch nehmen. Wir glauben, das ist niemandem egal.

**Deshalb: Nach KOMMA kommt kein Punkt. Sondern der dbb.**

Der dbb sh ist die Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Wir bündeln gemeinsame Interessen unserer Mitgliedsorganisationen, die wir mit der Kraft unserer Solidargemeinschaft vertreten. Bundesweit setzen über 1,3 Millionen Mitglieder auf die Kompetenz des dbb beamtenbund und tarifunion. Unsere Mitgliedsorganisationen gewährleisten mit Ihrer Berufsgruppenorientierung einen hohen Praxisbezug zu niedrigen Beiträgen.

**Informieren Sie sich, welche dbb Fachgewerkschaft am besten zu Ihnen passt!**

**www.dbbsh.de**

Muhliussstrasse 65, 24103 Kiel  
Tel. 0431/675081, info@dbbsh.de

Werbeanzeige im Fortbildungsprogramm von Komma, dem Fortbildungsinstitut von Land und Kommunen

## III. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

### III.1. Informationsdienst dbb informiert

Ende 2016 wurde ein neuer Informationsdienst des dbb sh ins Leben gerufen. Mit „dbb informiert“ erscheint 6 x jährlich eine Zusammenstellung von



Informationsveranstaltungen für unsere Fachgewerkschaften dienten auch dem gegenseitigen Austausch

Entwicklungen und Aktivitäten der vorangegangenen Wochen. Der Informationsdienst wird als Datei den Fachgewerkschaften zur Verfügung gestellt und auf der Homepage veröffentlicht. Damit wird das dbb magazin auf Bundesebene um ein landesspezifisches Angebot ergänzt.

Für Informationen, die keinen Zeitaufschub dulden oder ergänzende Ausführungen erfordern, haben wir Mitglieder-Infos beziehungsweise Rundschreiben herausgegeben. Auch Informationsveranstaltungen für unsere Fachgewerkschaften haben sich etabliert.

### Immer aktuelle Mitglieder-Infos beziehungsweise Rundschreiben

### III.2. Homepage

Im gesamten Berichtszeitraum hat der dbb sh auf seiner Homepage eine große Vielfalt an Informationen vorgehalten. Im Herbst 2017 wurde die in die Jahre gekommene Homepage komplett über-



Die neue Homepage des dbb schleswig-holstein

arbeitet. Neben den bewährten aktuellen Meldungen aus Schleswig-Holstein haben wir einen zusätzlichen Schwerpunkt auf einen optimierten Service gelegt. Dazu gehört unter anderem, dass alle relevanten Rechtsquellen – Gesetze, Tarifverträge und sogenannte „59'er-Vereinbarungen“ direkt abrufbar sind. Das gilt auch für aktuelle Einkommens Tabellen einschließlich einer Übersicht zum „Weihnachtsgeld“.

Auf der Startseite direkt sichtbar sind zudem die neuesten Nachrichten der dbb Bundesorganisation sowie die neuesten Angebote der dbb Vorteils-welt. So wird aus einem Guss ein guter Gesamtüberblick geboten. Selbstverständlich können über die Homepage des dbb sh auch alle Fachgewerkschaften erreicht werden.

Alle Nutzer beziehungsweise Fachgewerkschaften können die Nachrichten individuell in die sozialen Netzwerke einbinden.

### III.3. Broschüren

Ergänzend zum umfassenden bundeseinheitlichen Angebot des dbb verlags haben wir landesspezifische Broschüren herausgegeben. Zu nennen sind insbesondere das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein und eine Broschüre zum Beamtenrecht, die das Beamtenstatusgesetz, das Landesbeamtengesetz und die Allgemeine Laufbahnverordnung als durchgeschriebene Fassung beinhaltet. Dabei sind sachlich zusammenhängende Vorschriften gemeinsam dargestellt. Außerdem haben wir einen Seniorenwegweiser erstellt und regelmäßig Besoldungstabellen herausgegeben.



### III.4. Der dbb sh in den Medien



dbb Landesvorsitzender Kai Tellkamp im Fernsehinterview



Titelseite der Kieler Nachrichten

Zu aktuellen Themen, die auch für die Öffentlichkeit interessant sind, hat der dbb sh über einen speziellen Verteiler Pressemitteilungen herausgegeben. Der dbb sh hat sich den Medien zudem als sachlicher und kompetenter Gesprächspartner angeboten.

Dadurch konnte mehrfach eine Präsenz in den Printmedien sowie im Hörfunk und im Fernsehen erreicht werden. Medienpräsenz trägt dazu bei, den Bekanntheitsgrad des dbb sh zu erhöhen, Po-

sitionen auf einer breiteren Ebene zu transportieren und zusätzlichen politischen Druck zu erzeugen. Zu den Themen, die von den Medien aufgegriffen wurde, zählen

- Einkommensrunden einschließlich Aktionen
- Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Weihnachtsgeld für Beamte
- Herausforderungen durch die Flüchtlingssituation



dbb Landesjugendleiterin Karoline Herrmann beim Hörfunkinterview



Medien filmen die Rede von Finanzministerin Monika Heinold bei einer dbb-Aktion

## IV. Seminararbeit

Der dbb sh gibt jährlich ein eigenes Seminarprogramm mit jeweils gut 50 Veranstaltungen heraus. Das Angebot ist ausgerichtet an dem Bedarf der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein und deren Interessenvertretungen. Damit ergänzen wir das Angebot unserer Bundesakademie landesspezifisch, sowohl was die Inhalte als auch die Durchführungsorte angehen. Zusätzlich werden von vielen Dienststellen dbb-Seminare als Inhouse-Schulungen gebucht.

Unsere Seminararbeit ist nicht gewinn- sondern serviceorientiert ausgerichtet. So können wir zu günstigen Beiträgen praxisorientierte und hochwertige Veranstaltungen anbieten. Als Referenten stehen je nach Bedarf Praktiker und Profis zur Verfügung. Auch Mitglieder des Landesvorstandes geben ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Rahmen der Seminararbeit weiter.

An der Programmplanung haben wir unsere Fachgewerkschaften stets beteiligt. Diese haben ergänzend die Möglichkeit, eigene Veranstaltungen über unser Seminarprogramm anzubieten.

So entsteht ein vielfältiges Angebot, das Fachseminare zum Tarif-, Beamten- und Personalvertretungsrecht sowie Seminare zur Persönlichkeitsbildung, zum Gesundheitsmanagement, zur Gewerkschaftsarbeit und zur politischen beziehungsweise ökologischen Bildung umfasst.

An einigen Veranstaltungen war das Interesse derart groß, dass mehrere Zusatzveranstaltungen angeboten wurden, zum Beispiel bei der Einführung der neuen kommunalen Entgeltordnung oder dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts. Dadurch sehen wir uns auch in unserem Qualitätsanspruch bei unseren Fortbildungen bestätigt.

Über unser Seminarprogramm haben die Beschäftigten auch die Möglichkeit, Freistellungsansprüche zu nutzen. Dazu zählen insbesondere der jährlich fünf Tage umfassende Anspruch für alle Beschäftigten nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein und Ansprüche nach den Personalvertretungsvorschriften.

Die Unterstützung der Personalvertretungen ist uns ein besonderes Anliegen. Deshalb bieten wir ergänzend zu Fachseminaren auch Personalrätekonferenzen an. Im Berichtszeitraum haben wir diese durch eigenständige Veranstaltungen je für die kommunale und die Landesebene ausgeweitet.



## V. Weitere Serviceleistungen, u.a. Rechtsschutz

Neben der kollektiven Interessenvertretung bei Einkommensrunden, Tarifverhandlungen und Gesetzgebungsverfahren werden unter dem Dach des dbb weitere Leistungen erbracht, von denen die Mitglieder der Fachgewerkschaften individuell profitieren können. Dazu gehört nicht nur die bereits dargestellte Informationsarbeit sowie die Organisation und Durchführung verschiedener Veranstaltungen.

Eine zunehmende Bedeutung nehmen Rechtsschutz und Rechtsberatung ein. In diesem für die Mitglieder kostenlosen Servicebereich geht es insbesondere um die Prüfung und Durchsetzung von Ansprüchen und sonstigen Rechten. Dies gewährleisten die Fachgewerkschaften gemeinsam mit den dbb Dienstleistungszentren und den dort tä-

tigen spezialisierten Anwälten. Die Rechtsschutzarbeit des dbb wird seitens der Landesgeschäftsstelle unterstützend und koordinierend begleitet. Im Berichtszeitraum wurde der Umfang des Rechtsschutzes auf die Feststellung des Pflegegrades erweitert. Soweit sich aus aktueller Rechtsprechung ergänzende Ansprüche ergeben haben, wurde darüber informiert, ggf. wurden Musteranträge zur Verfügung gestellt.

Weiterhin haben die Angebote der dbb Vorteilswelt und des dbb Vorsorgewerks an Bedeutung gewonnen, sie werden auch über den dbb sh transportiert. Über eine Broschüre und über unsere Homepage wird auf lukrative Mitgliedervorteile zum Beispiel bei Vorsorgeprodukten informiert.



## VI. Der dbb sh vertritt Positionen

### VI.1. Entwicklung von Positionen



*Die Positionen des dbb sh sind stets das Ergebnis demokratischer Prozesse*

Die vom dbb sh vertretenen Positionen werden gespeist durch unsere demokratisch legitimierten Grundüberzeugungen, durch Beschlüsse unserer Organe und Gremien sowie durch Eingaben unserer Fachgewerkschaften. Deren Einbeziehung ist stets von großer Bedeutung, um bei unserer gewerkschaftspolitischen Ausrichtung Basisnähe zu

gewährleisten. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Möglichkeit für Umfragen an der Basis geschaffen. Durch eine neue Funktion auf unserer Homepage, die erstmals zur Vorbereitung der Einkommensrunde 2018 zum Einsatz kam, können Abstimmungen zu bestimmten Fragestellungen erfolgen.



*Die Mitgliederbasis entwickelt Ziele*

## VI. 2 Im Interesse von Beamten und Tarifbeschäftigten



*Beim finanziellen Dienstrecht führt kein Weg an Finanzministerin Monika Heinold vorbei – hier wird er besprochen von Anke Schwitzer und Kai Tellkamp*

In den Fachgewerkschaften des dbb sh sind sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte organisiert. Beide Statusgruppen gehören zum öffentlichen Dienst, deshalb kümmern wir uns auch als Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst selbstverständlich um die Anliegen beider Statusgruppen. Für beide gilt auch die im Grundgesetz verankerte Koalitionsfreiheit, die unter anderem das Recht bedeutet, seine Interessen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zu fördern.

**Für Beamtinnen und Beamte** gewährleistet die Koalitionsfreiheit unter anderem Anhörungs- und Beteiligungsrechte in maßgebenden Gesetzgebungsverfahren. Das ist auch für uns in Schleswig-Holstein von großer Bedeutung, denn das Land ist zuständig für das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht und sogar für weite Teile des Statusrechts der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten. So sieht das Landesbeamtengesetz vor, dass die Spitzenorganisationen bei der Gestaltung des Beamtenrechts mit

Mit Sicherheit hätte sich das Beamtenrecht wesentlich negativer entwickelt, wenn Gewerkschaften hier nicht aktiv wären.

**Für Tarifbeschäftigte** ist unsere Gewerkschaftsarbeit im Wesentlichen auf Bundesebene angesiedelt. Das ist darauf zurückzuführen, dass die maßgebenden Tarifverträge und Gesetze meistens auch auf Bundesebene zustande kommen und bundesweit gelten. Der dbb fungiert dabei als Tarifvertragspartei. Bei Tarifverhandlungen sitzen den Arbeitgebern damit zwei gewerkschaftliche „Gegenspieler“ gegenüber: nämlich verdi und der dbb. Im Interesse einer bestmöglichen Durchsetzungsfähigkeit wird eine gewisse Kooperation beider Gewerkschaftsorganisationen praktiziert, die in der Regel in gleichlautenden Tarifabschlüssen münden. Der dbb sh bringt sich in die Tarifarbeit ein. Er stellt Mitglieder der Bundestarifkommission und von Verhandlungskommissionen und sorgt dafür, dass tarifpolitische Anliegen aus Schleswig-Holstein in die Verhandlungen einfließen. Soweit regionale Tarifverhandlungen stattfinden, werden diese durch den dbb sh und die betroffenen Fachgewerkschaften unterstützt.



*Bei den Spitzengesprächen sitzt der dbb mit am Tariftisch*

dem Ziel sachgerechter Verständigung zu beteiligen sind. Diese Aufgabe nehmen wir als dbb sh wahr. Zudem schaffen wir Möglichkeiten dafür, dass Beamte an gewerkschaftlichen Protestaktionen teilnehmen können, um Forderungen durchzusetzen und Druck aufzubauen. All das ist gerade in Schleswig-Holstein besonders bedeutsam, weil unser Bundesland im Vergleich zu vielen anderen finanziell stark angeschlagen ist. Deshalb ist die Versuchung groß, einseitige Sparbeiträge durchzusetzen, was unbedingt abgewendet werden muss.



*Bundesinnenminister Thomas de Maizière mit Uli Silberbach (l.) und Kai Tellkamp (r.) als Mitglieder der dbb Verhandlungskommission*



*Ludwig Klemm vertritt in der Bundestarifkommission Positionen aus Schleswig-Holstein*

## VI.3. Gespräche, Verhandlungen, Diskussionen, Foren

Der dbb sh ...



...bei Ministerpräsident Daniel Günther



...bei seinem  
Amtsvorgänger Thorsten Albig

Um Anspruchsgrundlagen in Gesetzen und Tarifverträgen sowie die Wertschätzung der Beschäftigten positiv zu beeinflussen, führt der dbb sh **vielfältige Gespräche und Verhandlungen** mit der Politik, der administrativen Ebene, Verbänden und öffentlichen Institutionen. Auf politischer Ebene ist uns die parteipolitische Neutralität wichtig, der Austausch erfolgt mit der Regierung und der Opposition sowie mit allen Fraktionen.

Dieser wichtige Teil unserer Gewerkschaftsarbeit soll dazu beitragen, dass die tatsächliche Lage der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die daraus resultierenden Forderungen bei den Ent-



...bei der Bürgerbeauftragten  
des Landes Schleswig-Holstein, Samiah El Samadoni



...bei der Präsidentin  
des Landesrechnungshofes, Dr. Gaby Schäfer



...bei Bildungsministerin Karin Prien und Staatssekretärin  
Dr. Dorit Stenke, gemeinsam mit den dbb Lehrerverbänden



...bei der SPD Landtagsfraktion

scheidungsträgern ankommen. Im Kern geht es darum, dass die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Leistungen des öffentlichen Dienstes zuverlässig und unter fairen Einkommens- und Arbeitsbedingungen sicherstellen zu können.



Ein jährliches Highlight stellen die **parlamentarischen Abende** dar, die wir gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Richterverband veranstalten. Zu aktuellen Themen werden politische und fachliche Statements gegeben und Diskussionen geführt.



*Die parlamentarischen Abende des dbb sh und des Richterverbandes sind stets gut und hochkarätig besucht*

Ein besonderer Anlass für unsere politische Arbeit war natürlich auch die **Landtagswahl** in 2017. Zunächst haben wir im Vorwege – mit Blick auf die Erstellung der Wahlprogramme – allen im Landtag vertretenen Parteien unsere Erwartungen verdeutlicht. Außerdem haben wir Wahlprüfsteine erstellt und die Positionen gegenübergestellt. Nach der Wahl, in deren Folge die Koalition aus SPD, Grünen und SSW von der Koalition aus CDU, Grünen und FDP abgelöst wurde, haben wir ebenfalls vehement für einen Attraktivitätszuwachs für den gesamten öffentlichen Dienst geworben. Das ist auch erforderlich, denn der Koalitionsvertrag beinhaltet wenig konkrete Aussagen, die den öffentlichen Dienst insgesamt erfassen.



*Nach dem Regierungswechsel ist noch nicht ganz klar, welches Gesicht uns Jamaika zeigen wird. Der dbb sh bleibt dran und leistet Überzeugungsarbeit.*

Auf der Grundlage des § 59 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein haben wir sogenannte „**59'er Verhandlungen**“ geführt. Diese beinhalten Verhandlungen mit der Staatskanzlei zu übergreifenden Mitbestimmungsangelegenheiten mit dem Ziel, positive Ergebnisse für die Beschäftigten zu erreichen. Verhandlungsgegenstände waren z.B. das Gesundheitsmanagement, Arbeitszeitregelungen, die Rechtsschutzrichtlinie, mobile Arbeit sowie die Schwerbehindertenrichtlinie.

Auch § 93 des Landesbeamtengesetzes ist Namensgeber für ein Gesprächsforum, die sogenannten „**93'er Gespräche**“. Regelmäßig zweimal jährlich kommen die maßgebenden obersten Landesbehörden und der dbb sh zu offiziellen Gesprächen zusammen, in denen Positionen, Informationen und Argumente ausgetauscht werden.

Wir sind außerdem in diversen **Gremien** vertreten, in denen die im dbb sh entwickelten Interessen der Beschäftigten eingebracht und vertreten werden.

Zu nennen ist an dieser Stelle ergänzend der **dbb nordtreff**. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Forum zum Informationsaustausch, das im jährlichen Wechsel von den beteiligten dbb Landesbünden Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen eines maritimen Ereignisses ausgerichtet wird. In Schleswig-Holstein haben wir den dbb nordtreff im Berichtszeitraum zweimal während der Kieler Woche durchgeführt, nämlich 2015 und 2018. In 2018 haben wir dieses Format weiterentwickelt, indem wir ein Schwerpunktthema besetzt haben. Die Zersplitterung des öffentlichen Dienstrechtes bildete dafür den Auftakt.



*Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler beim dbb nordtreff in Kiel*

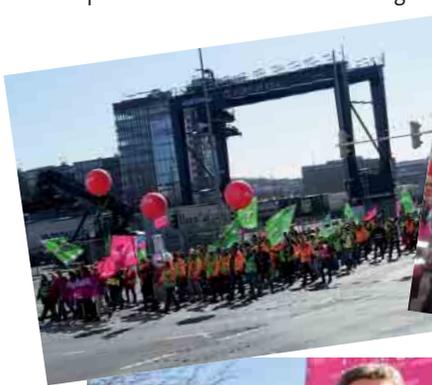


## VI.4. Aktionen



Immer häufiger ist festzustellen, dass es nicht ausreicht, gute Argumente zu haben und engagiert zu vertreten. Sie müssen auch sichtbar mit dem notwendigen Gewicht versehen werden. Deshalb wurden in den letzten Jahren mehrfach Protestveranstaltungen, Aktionen und – im Einvernehmen mit dem dbb Geschäftsbereich Tarif - Arbeitskampfmaßnahmen organisiert und unterstützt. Erst durch die Präsenz der Mitglieder ist erkennbar, dass der dbb sh und seine Mitgliedsgewerkschaften für die breite Basis handeln und dass diese breite Basis hinter uns steht und gegebenenfalls bereit und in der Lage ist, Forderungen durchzusetzen. Je besser dies gelungen ist, umso deutlicher war Bewegung auf Seiten unserer Verhandlungspartner zu verzeichnen. Deshalb gilt allen Teilneh-

merinnen und Teilnehmern ein großes Dankeschön!  
 In unsere Aktionen haben wir häufig besondere Aktivitäten eingebunden. Neben Kundgebungen und Demonstrationen haben wir zum Beispiel Resolutionen verkündet, ganz praktisch dargestellt, dass der öffentliche Dienst „baden geht“, eine Menschenkette gebildet oder den Arbeitgebern eine „Abmahnung“ erteilt.  
 Um die Bedeutung der Aufgaben des öffentlichen Dienstes, die in Schleswig-Holstein von Landes-, Kommunal- und Bundesbediensteten erfüllt werden, der Öffentlichkeit und der Politik ins Bewusstsein zu rufen, haben wir großflächige Aufsteller produziert und bei verschiedenen Gelegenheiten eingesetzt.





## VI.5. Stellungnahmen

Bevor Gesetze und Verordnungen in Kraft treten, die den Aufgabenbereich des dbb sh bzw. die Interessen der Beschäftigten betreffen, wird der dbb sh angehört beziehungsweise um Stellungnahmen gebeten. Dies wird von den jeweils federführenden Ministerien oder auch vom Landtag und seinen Fachausschüssen auf den Weg gebracht. So können wir unsere Positionen und Argumente in Rechtsetzungsverfahren einbringen. Meistens handelt es sich um schriftliche Anhörungen, teilweise auch um mündliche Anhörungen vor den Landtagsausschüssen. Zu bedeutsamen Gesetzes-

vorhaben erfolgen außerdem Diskussionen mit Vertretern der Landesregierung.

Diese Möglichkeiten fußen auf gesetzlich verankerten Rechten, auf Vereinbarungen und teilweise einfach auf den Umstand, dass die Einschätzung des dbb sh gefragt ist.

Im Berichtszeitraum wurde der dbb sh unter anderem in die folgenden Gesetz- und Verordnungsentwürfe sowie Erlasse und Landtagsanträge eingebunden:

- Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes
- Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes
- Gesetz zur Einführung des Streikrechts für bestimmte Beamtinnen und Beamte
- Mindestlohngesetz für das Land Schleswig-Holstein
- Landesverordnung über die Unterhaltsbeihilfe an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare
- Verordnung über das Heilverfahren nach Dienstunfällen
- Polizeilaufbahnverordnung sowie Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Polizei
- Landesverordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Rechtspfleger
- Beamtenversorgungsgesetz
- Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften
- Gesetz zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften
- Änderung der Landesverordnung über die Laufbahn und Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes
- Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein
- Änderung Landesbeamtengesetz
- Pflichtstundenverordnung
- Gesetz zur Aufhebung der Altersbegrenzung für Bürgermeister und Landräte
- Diverse Änderungen oder Neufassungen schulrechtlicher Verordnungen, z.B. zu Fachschulen, berufsbildende Schulen, Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen
- Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs
- Änderung des Hochschulgesetzes/ hochschulrechtlicher Vorschriften
- Landesverordnung Bibliotheksdienst
- Ausweitung des Regelungsbereiches der Erschwerniszulagenverordnung auf Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte
- Landesverordnung über die Einrichtung des Laufbahnzweiges Archivdienst und die Ausbildung und Prüfung für den Archivdienst
- Landesverordnung über die Einrichtung des Laufbahnzweigs Landwirtschaftsverwaltung und die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Fachrichtung Agrar- u. umweltbezogene Dienste

- Landesverordnung über die Beschränkung der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst
- Änderung der Landesverordnung Laufbahnen, Ausbildung und Prüfung des feuerwehrtechnischen Dienstes Schleswig-Holstein
- Rettungsdienstgesetz
- Gesetz zur Errichtung einer Kammer für Heilberufe in der Pflege
- Neufassung der Leistungsbezügeverordnung
- Gesetz zur Modernisierung des Landesbeamtengesetzes
- Landesverordnung über die Einrichtung des Laufbahnzweiges gesetzl. Rentenversicherung sowie diesbezügliche Ausbildungs- und Prüfungsverordnung
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Laufbahn der Fachrichtung Allgemeine Dienste
- Änderung der Polizeilaufbahnverordnung
- Änderung Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein, Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit
- Änderung des Landesbeamtengesetzes – Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche
- Lehrverpflichtungsverordnung
- Gesetz zur Angleichung der Regelaltersgrenze von Ministern an Beamte
- Neufassung der Landesverordnung über die Einrichtung des Laufbahnzweiges Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Fachrichtung Justiz
- Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Informationszugangsgesetzes (u.a.)
- Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein, Besoldungsordnung A (Lehrkräftebesoldung)
- Änderung Hochschulgesetz/hochschulrechtliche Vorschriften
- Datenschutzverordnung Schule
- Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte
- Haushaltsbegleitgesetze – dienstrechtliche Änderungen (diverse)
- Heilfürsorgeverordnung für die Feuerwehren und die Polizei in Schleswig-Holstein
- Änderung des § 84 LBG – Reise- und Umzugskosten
- Landesverordnung über die Arbeitszeit von Studienleiterinnen und Studienleitern des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein
- Änderung berufsrechtlicher Vorschriften zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen
- Gesetz zur Entlastung des Mittelstandes
- Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
- Durchführungsbestimmungen zur Jubiläumsverordnung
- Allgemeine Laufbahnverordnung
- Laufbahnverordnung der Fachrichtung Bildung
- Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Verwaltungsvorschrift über die ärztliche Untersuchung zur Prüfung der Dienstunfähigkeit
- Weiterbildungsgesetz
- Änderung der Beihilfeverordnung
- Vorgriffsstundenverordnung
- Landesverordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung in der Fachrichtung Technische Dienste des Landes Schleswig-Holstein
- Versorgungsfondsgesetz
- Flexible Arbeitszeit im Rechtspflegerbereich

- Änderung des Landesbeamtengesetzes – Digitalisierung Personalakten
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung staatlich geprüfter Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker
- Änderung Landesdisziplinalgesetz
- Landtagsantrag „Zukunftssichere Altersversorgung“
- Gesetz zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung
- Landtagsantrag „Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen“
- Antrag Digitale Agenda
- Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsgesetz SH und Beamtenversorgungsgesetz SH
- Landesverordnung über die Fortbildungsprüfung nach § 27 ALVO
- Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
- Landesverordnung über die Einrichtung des Laufbahnzweiges Geoinformationstechnologie
- Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze
- Gesetzes über Sonn- und Feiertage
- Bildungsfreistellungsverordnung
- Tarifreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte
- Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben
- Änderung der Beihilfeverordnung sowie Neufassung der Durchführungshinweise
- Leitfaden Dienstunfähigkeit
- Auslaufen der Stellenobergrenzenverordnung
- Arbeitszeitverordnung, Entlastung bei Wechselschichtdienst
- Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen
- Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften
- Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 für den Kommunal- und Körperschaftsbereich
- Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts
- Landesverordnung zur Pflichtstundenermäßigung für Personalräte der Lehrkräfte
- Änderung Sonderurlaubsverordnung
- Landesverordnung Jugendarbeitsschutzgesetz für jugendliche Polizeivollzugsbeamte
- Gesetz zur Abschaffung des Landesmindestlohns
- Mutterschutzverordnung
- Landesbehindertengleichstellungsgesetz
- Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz

Bei der Erarbeitung von Stellungnahmen hatten die betroffenen Fachgewerkschaften stets die Möglichkeit, ihre Positionen einzubringen.

Ergänzend zu der Beteiligung an landesspezifischen Regelungen hat der dbb sh sich auch zu Rechtsentwicklungen auf Bundesebene positio-

niert. Dies erfolgt insbesondere aufgrund der Einbindung des dbb sh in entsprechende dbb Gremien auf Bundesebene. In diesem Rahmen ging es zum Beispiel um das Schwerbehinderten-, Sozial- und Arbeitsrecht.

## VII. Inhaltliche Entwicklungen

### VII.1. Einkommensentwicklung

Die Durchsetzung von Einkommensanpassungen zählt sicher zu den wichtigsten Erwartungen der Mitglieder an ihre gewerkschaftliche Interessenvertretung. Dieser Aufgabe widmen wir uns natürlich mit großem Engagement.

Der dbb sh bringt sich insbesondere in **drei Arten von Einkommensrunden** ein:

- Für Tarifbeschäftigte des Bundes und der Kommunen sind die Einkommensrunden zum TVöD relevant; die Ergebnisse sind gleichzeitig Grundlage für die Besoldungsrunde der Bundesbeamten.
- Für Tarifbeschäftigte des Landes sind die Einkommensrunden zum TV-L relevant.
- Für Landes- und Kommunalbeamte ist die schleswig-holsteinische Besoldungsgesetzgebung relevant, für die die Tarifiergebnisse der Länder eine Signalwirkung haben.



Ungeachtet dessen hat sich ohne Ausnahme in jeder Einkommensrunde gezeigt: **Einkommenssteigerungen unterliegen keinem Automatismus.** Sie waren geprägt durch schwierige Verhandlungen, einen harten Austausch von Argumenten sowie Protest- und Arbeitskampfmaßnahmen.

Diese Vielschichtigkeit von Einkommensrunden führt dazu, dass eine **gleichmäßige Einkommensentwicklung** im öffentlichen Dienst nur noch schwer möglich ist. In Schleswig-Holstein konnte bislang ein überzogenes Auseinanderdriften verhindert werden, was jedoch zunehmend schwierig wird.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass in 2013 das Vorhaben der Landesregierung, die **Besoldung gegenüber dem Tarifiergebnis materiell abzuspecken** und geringste Anpassungen in den Folgejahren weit über die Tariflaufzeit hinaus festzuschreiben, auf gewerkschaftlichen Druck abgewendet werden konnte. Derartige Versuche haben sich im Berichtszeitraum nicht wiederholt, die rote Linie haben wir immer wieder deutlich gemacht.

Die **geminderten Besoldungsanpassungen zum Aufbau der Versorgungsrücklage** waren dem dbb sh jahrelang ein Dorn im Auge. Es ist gelungen, diese Minderungen abzuschaffen, so dass Beamte jetzt vollumfänglich von den Besoldungsanpassungen profitieren. Der Einstieg in die Trendwende erfolgte in 2017, wo die Minderung durch einen Mindestbetrag bei der Besoldungsanpassung in vielen Fällen verdrängt wurde. Seit 2018 konnte den Abzügen die gesetzliche Grundlage entzogen werden, so dass für die entsprechenden Mittel jetzt der Dienstherr aufkommen muss.

In der folgenden Tabelle können die im Berichtszeitraum erreichten Gehaltsentwicklungen nachvollzogen werden.

	Arbeitnehmer der Kommunen	Arbeitnehmer der Länder	Beamte des Landes und der Kommunen	Beamte des Bundes
2018	• Ø 3,19 % ab März • 250 € Einmalzahlung (E 1-6)	• 2,35 % ab Januar	• 2,35 % ab Januar	(lt. Gesetzentwurf: • 2,99 % ab März • 250 € Einmalzahlung bis A6)
2017	• 2,35 % ab Februar	• 2 % ab Januar • Mindestbetrag 75 € (Ø 2,2 % tabellenwirks.)	• 1,8 % ab Januar • Mindestbetrag 75 € (Ø 2,0 % tabellenwirks.)	• 2,35 % ab Februar
2016	• 2,4 % ab März	• 2,3 % ab März • Mindestbetrag 75 € (Ø 2,51 % tabellenwirks.)	• 2,1 % ab Mai • Mindestbetrag 75 € (Ø 2,31 % tabellenwirks.)	• 2,2 % ab März
2015	• 2,4 % ab März	• 2,1 % ab März	• 1,9 % ab März	• 2,2 % ab März
2014	• 3 % ab März • Mindestbetrag 90 € (Ø 3,3 % tabellenwirksam)	• 2,95 % ab Januar	• 450 € Einmalzahlung (bis A 11) • 2,75 % ab Oktober	• 2,8 % ab März • Mindestbetrag 90 €
2013	• 2,8 % aufgeteilt: - 1,4 % ab Januar - 1,4 % ab August • 0,25 %-Punkte LOB	• 2,65 % ab Januar	• 360 € Einmalzahlung (bis A 11) • 2,45 % ab Juli	• 2,4 % aufgeteilt: - 1,2 % ab Januar - 1,2 % ab August

Bei den Ergebnissen hat **eine Vielzahl** von Faktoren eine Rolle gespielt. Dazu gehören die Lage öffentlicher Haushalte, die Inflation, die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die allgemeine Einkommensentwicklung ebenso wie die gewerkschaftliche Durchsetzungsstärke. Es galt nicht nur, ein akzeptables Volumen durchzusetzen, sondern auch, allseits vertretbare Kompromisse bei der Verteilung zu finden. Hinzu kommt, dass neben Einkommensanpassungen auch andere für die Beschäftigten bedeutsame Regelungen Gegenstand der Tarifrunden waren.

Kritisch sehen wir Situationen, in denen an den regulären Rechtsgrundlagen und Beteiligungsverfahren vorbei Gehaltsstrukturen geschaffen wer-

den. Das betrifft zum Beispiel einseitige Arbeitgeberrichtlinien zur Personalgewinnung oder Sonderverträge für die Führungsebene oftmals im Zusammenhang mit Organisationsprivatisierungen. Damit werden den Sozialpartnern Spielräume entzogen, eine insgesamt gerechte Gehaltsstruktur zu gestalten. Deshalb haben wir erfolgreich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Schleswig-Holstein unterstützt, welche die **Offenlegung von Top-Einkommen in öffentlichen Unternehmen** vorschreibt. Das macht auch deshalb Sinn, weil der öffentliche Dienst auch mit seinen Betrieben der Allgemeinheit verpflichtet ist.

## VII.2. Weitere Entwicklungen speziell bei Beamtinnen und Beamten



*Die dbb Fachgruppe Beamtenrecht bewertet laufende Gesetzgebungsprozesse und bildet Positionen*

Insbesondere wenn es um Belange der Beamten geht, wird gern die **Haushaltssituation des Landes** vorgeschoben, um selbst noch so berechnete Forderungen abzulehnen oder auf die lange Bank zu schieben. Doch diese politische Haltung wurde im Berichtszeitraum zunehmend unglaubwürdig. Die Einnahmen des Landes Schleswig-Holstein fallen in 2018 um etwa 2,4 Milliarden Euro höher aus als vier Jahre zuvor. Es konnte ein Diskussionsprozess in Gang gesetzt werden, den damit verbundenen Gestaltungsspielraum auch für den öffentlichen Dienst wirkungsvoll einzusetzen. Dieser ist noch nicht abgeschlossen, so dass die Hoffnungen auf noch anstehende Entscheidungen und Gesetzgebungsprozesse liegen. So wurde seitens der Landesregierung für 2019 eine Besoldungsstruktur-

form angekündigt. Die diesbezüglichen Gespräche mit dem dbb sh sind inzwischen angelaufen. Dabei wurde abermals die Gelegenheit genutzt, unsere Vorschläge und Positionen einzubringen. Nach Abschluss der anstehenden Gesetzgebungsverfahren wird klar sein, ob die Landesregierung wirklich verstanden hat und was durchgesetzt werden konnte.

Ungeachtet dessen ist es in den vergangenen Jahren gelungen, einige sinnvolle Maßnahmen bereits zu erreichen.

Der Einsatz für Attraktivitätssteigerungen im Beamtenrecht mündete in einem Gesetzgebungsverfahren, das zunächst den Arbeitstitel „Attraktivitätspaket“ trug, dann aber **als Gesetz zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts** und in einem vorgeschalteten Teil als **Gesetz zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen** in Kraft trat. Es beinhaltet eine Vielzahl von Regelungen, die zumindest teilweise begrüßenswert sind. Unter dem Strich ging es jedoch weniger um ein wirkliches Signal zur Attraktivitätssteigerung, sondern vor allem um Maßnahmen mit dem Ziel, erfahrene Kolleginnen und Kollegen länger im aktiven Dienst zu halten.

Eingeführt wurden Zuschlagsmöglichkeiten für ein **Hinausschieben des Ruhestandes** sowie die Flexibilisierung von **Hinzuverdienstgrenzen im Ruhestand**.

Durch die „**Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit**“ werden Anreizmöglichkeiten für die Personalgewinnung und die Verhinderung von Abwanderung geschaffen.

Ein Schritt nach vorn konnte bei **Versorgungsauskünften** erreicht werden, auf die bei berechtigtem Interesse ein Anspruch neu eingeführt wurde. Zudem wurde online ein Versorgungsrechner zur Verfügung gestellt, mit der sich Betroffene eine Anspruchsübersicht verschaffen können.

Im **Urlaubsrecht** wurde die Übertragungsmöglichkeit von Resturlaub aus betrieblichen Gründen auf den 31.12. des Folgejahres ausgeweitet. Zudem wurden Anpassungen an die Rechtsprechung vorgenommen, insbesondere hinsichtlich des krankheitsbedingten Verfallsverbotes und des Kürzungsverbotes beim Wechsel von Vollzeit in Teilzeit.

Die gebündelte **Dienstpostenbewertung** wurde legitimiert. Außerdem wurden **Zulagen zu den Spitzenämtern** A 9 und A 13 modifiziert bzw. eingeführt. Allgemeine **Qualifizierungsvorgaben für Beförderungen** wurden auf alle Fachrichtungen ausgedehnt. Der Leistungsbezug bei **Aufstiegsregelungen** wurde verstärkt. Die Vorschriften zum **Sonderurlaub** wurden optimiert, insbesondere bei erkrankten Kindern sowie Gewerkschaftsarbeit.

Positiv ist eine erreichte Änderung des Landesbeamtengesetzes, die es Beamtinnen und Beamten, die Opfer von Gewalttaten wurden, erleichtert, **Schmerzensgeldansprüche** zu realisieren: Der Dienstherr kann jetzt einspringen. Dadurch werden die Durchsetzung und das Ausfallrisiko auf den Dienstherrn übertragen.

Das zur Finanzierungsunterstützung künftiger Versorgungsausgaben des Landes bestehende Versorgungsrücklagengesetz wurde durch das **Versorgungsfondsgesetz** abgelöst. Damit werden weitere Zuführungen in ein entsprechendes Sondervermögen sowie die Entnahmen zur Abfederung von Ausgabensteigerungen geregelt.

In der **Beihilfe** gab es neben verschiedenen Anpassungsmaßnahmen auch eine politische Debatte über die Wahlfreiheit zwischen den Krankenversicherungssystemen Beihilfe/PKV und GKV. Anlass ist ein Vorstoß aus Hamburg, wo diese Wahlfreiheit inzwischen gesetzlich verankert ist. Im Einvernehmen mit dem dbb sh ist dieser Schritt in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen. Wir hatten

zeitnah vor der Erosion eines etablierten Systems gewarnt, ohne ein belastbar besseres System vorzuhalten. Als konkretes Problem hat sich wiederholt eine viel zu lange Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen entpuppt, insbesondere beim DLZP. Aufgrund auch von uns vorgetragener Kritik wurden Maßnahmen für Optimierungen getroffen, die teilweise mehr oder weniger beständig fruchteten.

Die Gefahr, dass **Stellenobergrenzen** in Schleswig-Holstein sachgerechte Beförderungen ausbremsen, ist gebannt. Die Stellenobergrenzenverordnung des Landes ist ersatzlos ausgelaufen, auf kommunaler Ebene galt bereits eine unschädliche flexible Regelung.

Der dbb sh hat sich klar gegen ein **Streikrecht für Beamte** positioniert, um den Fortbestand des Berufsbeamtentums mit seinen Merkmalen Alimentation und Lebenszeitprinzip zu gewährleisten. Die von Gewerkschaften außerhalb des dbb auch in Schleswig-Holstein initiierte Verfassungsklage gegen das Streikverbot wurde vom Bundesverfassungsgericht komplett abgewiesen, wobei die Argumentationslinie des dbb deutlich gestärkt wurde.

Die **Zulagen bei Dienst zu ungünstigen Zeiten** (Wochenende, Feiertage) wurden erhöht. Versuche, einzelnen Berufsgruppen davon auszunehmen, konnten abgewendet werden.

In verschiedenen Bereichen konnte eine **Anhebung von Einstiegsämtern** erreicht werden. Dies betrifft insbesondere Laufbahnen der Laufbahngruppe 1 bei der Polizei, der Justiz und in der Steuerverwaltung. Aktuell vorgesehen ist dieser Schritt auch im Bereich der Allgemeinen Verwaltung.



*Der stv. Landesbundvorsitzende Nils Jessen behält die Entwicklungen im Beamtensrecht im Blick*

Was die **Arbeitszeit** angeht, ist zunächst festzustellen, dass die geltende 41-stündige Wochenarbeitszeit mit Blick auf die Bedeutung von Freizeit, den Wettbewerb um Fachkräfte sowie den Gesundheitsschutz deutlich zu hoch ist. Immerhin konnte eine erste Korrektur erreicht werden, und zwar im Wechselschichtdienst. Die Reduzierung erfolgt schrittweise auf bis zu 36 Stunden. Weiterhin wurden die Übertragungsmöglichkeiten von Zeitguthaben auf das Fünffache der durchschnittlichen Arbeitszeit ausgedehnt sowie die Möglichkeit eines Sabbatjahres um ein Teilzeitmodell ausgeweitet. Mit der neu eingeführten **Altersteilzeit 63plus** wird ein Anreiz gegeben, bis zur regulären Altersgrenze im Dienst zu bleiben, indem ein entsprechendes Teilzeitmodell mit Besoldungszuschlag ermöglicht wird.

Ein Umdenken hat bei den **Jubiläumszuwendungen** eingesetzt. Nachdem die Zahlungen für 40- und 50-jährige Dienstjubiläen (wieder)eingeführt

wurden, soll ausweislich eines laufenden Gesetzgebungsverfahrens auch bei 25-jährigen Jubiläen wieder eine Zuwendung fließen, und zwar rückwirkend.

Verweigert wurde bislang die Rücknahme der Kürzungen beim „**Weihnachtsgeld**“. Dies wäre jedoch unter den Gesichtspunkten der Fürsorgepflicht, der Fairness, der Vertrauensbildung dringend geboten. Deshalb wird dieses Thema von uns so lange belegt, bis eine akzeptable Lösung existiert. Dabei wird parallel der politische und juristische Weg beschritten. In die vom dbb sh betriebenen Musterklagen ist jüngst wieder Bewegung gekommen, nachdem das Bundesverfassungsgericht Kriterien zur Überprüfung der amtsangemessenen Alimentation festgelegt hat. Die Besoldungssituation auch in Schleswig-Holstein wird vor diesem Hintergrund einer Prüfung unterzogen.

### VII.3. Weitere Entwicklungen speziell bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die Tarifentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf bundeseinheitliche Tarifverträge für die jeweiligen staatlichen Ebenen. Das Land sah keinen Anlass für ergänzende Tarifverträge. Jedoch wurden für dataport, dem IT-Dienstleister für die öffentliche Verwaltung mit Sitz in Schleswig-Holstein, Tarifanpassungen vereinbart. Ansonsten gab es lediglich auf kommunaler Ebene **landesbezirkliche Verhandlungen**, insbesondere um Tarifverträge zum Beispiel über Erschwerniszuschläge und zum Winterdienst infolge von Einkommensrunden ent-

sprechend anzupassen. Zudem wurde tarifvertraglich abgesichert, dass die schleswig-holsteinischen Erschwerniszuschläge nicht durch andere Regelungen verdrängt werden.

Eines der wichtigsten Themen im Berichtszeitraum war die Entgeltordnung, die die **Eingruppierung** der Tarifbeschäftigten regelt. Über 10 Jahre nach Inkrafttreten des TVöD und nach zähen Verhandlungen ist Anfang 2017 die kommunale Entgeltordnung in Kraft getreten. Sie ermöglicht für viele Beschäftigte bessere Eingruppierungen, was insbesondere im Zusammenhang mit der Überleitung in die neuen Regelungen einen erheblichen Informationsbedarf auslöste, dem wir gemeinsam mit den zuständigen Fachgewerkschaften nachgekommen sind. Der TV-L beinhaltet zwar bereits seit 2012 eine Entgeltordnung, jedoch ging hier Schnelligkeit vor Attraktivität. Die Länder tragen derzeit die rote Laterne unter den staatlichen Ebenen. Verhandlungen über eine Weiterentwicklung wurden aufgenommen, Ergebnisse liegen aber noch nicht vor.

Bewegung gab es in den Entgelttabellen des TVöD und des TV-L nicht nur durch lineare Anpassungen. So ist es im TVöD gelungen, die **stufengleiche Höhergruppierung** einzuführen. Dadurch werden Höhergruppierungen lukrativer, ein Stufenrückfall fin-



Die Fachgruppe Tarifrecht des dbb sh tagt regelmäßig im Zusammenhang mit Tarifrunden

det nicht mehr statt. Dieser Schritt steht allerdings im TV-L noch aus. Immerhin konnte hier an anderer Stelle nachgezogen werden, nämlich hinsichtlich der **Einführung der Stufe 6** in den Entgeltgruppen 9 bis 15, wo die letzte Stufe zuvor suspendiert war. Als Vorreiter für die Länder könnte sich auch die im TVöD realisierte **Aufteilung der Entgeltgruppe 9** in drei Gruppen sowie die **Systematisierung der Tabelle** einschließlich der Anhebung der Eingangsbezahlung um etwa 10 Prozent darstellen.

In der **Zusatzversorgung** wurden Regelungen für rentenferne Jahrgänge nachgebessert, indem für die sogenannten Startgutschriften für jedes Jahr bis zu 2,5 Prozent seiner Voll-Leistung anerkannt wird. In der **gesetzlichen Rentenversicherung** kam es in 2014 zu einigen populären Leistungsverbesserungen. Insbesondere die Mütterrente sowie die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren haben viele Betroffene positiv aufgenommen. Allerdings ist die Übertragung auf das Versorgungsrecht bislang ausgeblieben.

Für viel Wirbel hat das **Tarifeinheitgesetz** gesorgt. Mit großem Engagement wurde gegen das politische Vorhaben angekämpft, die Geltung nur eines Tarifvertrages in einem Betrieb gesetzlich zu erzwingen. Danach soll im Zweifelsfall der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft gelten. Das hat zwar im allgemeinen öffentlichen Dienst derzeit keine Auswirkung, denn mit beiden Gewerkschaften werden gleichlautende Tarifverträge abgeschlossen. Dennoch ist das Gesetz für uns nicht akzeptabel, denn es kann künftig zu einer Schwächung des Streikrechts führen – nach unserer Überzeugung ein Eingriff in die im Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit, hinzu kommen praxisfremde Regelungen. Nachdem die große Koalition davor trotz aller Warnungen und Gutachten die Augen verschlossen und das Gesetz verabschiedet hat, hat der dbb Verfassungsklage eingereicht. Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz zwar nicht komplett für verfassungswidrig erklärt, den Gesetzgeber allerdings zu Nachbesserungen bis Ende 2018 verpflichtet. Bis zum Redaktionsschluss hat dieser noch keine Idee vorgelegt.



*Schleswig-Holsteinische Mitglieder der Bundestarifkommission bewerten einen Verhandlungsstand*



*Im Einsatz für die Altersversorgung*



*Der stv. Landesbundvorsitzende Kudwig Klemm behält die Entwicklungen im Tarifrecht im Blick*

## VII.4. Statusgruppenübergreifendes, Sonstiges



Die Belange der Personalvertretungen müssen bei allen Themen beachtet werden

Die inhaltliche Arbeit des dbb sh war geprägt von einer **alarmierenden Ausgangslage**: Eine unzureichend attraktive Bezahlung, lange beziehungsweise zu unflexible Arbeitszeiten, Pensionierungswellen und ein zunehmend dramatischer Fachkräftemangel sind eine problematische Gemengelage. Sie gefährdet die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, da die Gewinnung von Nachwuchskräften immer schwieriger wird und die Belastung der Beschäftigten weiter zunimmt, obwohl das Ende der Fahnenstange häufig bereits erreicht ist. Deshalb haben wir uns unermüdlich für **faire und konkurrenzfähige Arbeits- und Einkommensbedingungen und eine zeitgemäße Personalentwicklung** eingesetzt.

Die Politik des **Stellenabbaus** konnte in vielen Bereichen gestoppt werden, teilweise sind wieder Personalaufstockungen vorgenommen beziehungsweise angeschoben worden. Das erkennt der dbb sh zwar als Schritt in die richtige Richtung an, von einer aufgabengerechten Personalausstattung bleibt der öffentliche Dienst jedoch insgesamt noch weit entfernt.

Im Rahmen einer **Reform der Landesverfassung** konnte eine **Aufwertung der öffentlichen Verwaltung** realisiert werden. Die Verfassung gibt nunmehr vor, dass ein persönlicher, schriftlicher und elektronischer Zugang zu den Behörden besteht. Zudem wird klargestellt, dass sich die Organisation der Verwaltung und die Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren an den Grundsätzen der Bürgernähe, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit orientieren müssen. Damit wird der durch dbb-Umfragen belegte Wunsch der Bürger nach einem leistungsfähigen und bürgerfreundlichen Staat unterstützt.

Leider haben Fälle von **Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst** stark zugenommen. Wir haben darauf reagiert und Empfehlungen und Forderungen entwickelt. In diesem Zusammenhang konnte auf Initiative des dbb sh die Rechtsschutzrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein, die als „59'er-Vereinbarung“ ausgestaltet ist, überarbeitet werden. Darin wird die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn konkretisiert, wenn Beschäftigte im Zusammenhang mit der Dienstausbübung in eine juristische Auseinandersetzung mit Dritten geraten. Optimierte wurden die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche, was für öffentlich Bedienstete, die Opfer von Gewalt wurden, bedeutsam ist.



Durchblick mit dem dbb

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Familie und Beruf sind die **Möglichkeiten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen** weiterentwickelt worden. Nachdem dies in 2015 für Arbeitnehmer erreicht wurde, folgte in 2016 das Landesbeamtenrecht. Da insgesamt diverse Rechtsgrundlagen maßgebend sind (Bun-deseltern-geld- und Elternzeitgesetz, Elternzeitverordnung, Pflegezeitgesetz, Sonderurlaubsverordnung, Landesbeamten-gesetz und Familienpflegezeitgesetz) waren und sind Infos des dbb sh sehr gefragt.

Die Personalratswahlen 2015 fanden auf der Grundlage eines gegenüber den vorangegangenen Wahlen geänderten **Mitbestimmungsgesetzes** statt. Die zwischenzeitlich geltenden Verschlechterungen wurden auf gewerkschaftlichen Druck wieder zurückgenommen, was zum Beispiel die Zahl der Personalratsmitglieder betrifft, die je Dienststelle um bis zu 4 Personen aufgestockt wurden.

Nach intensiver Vorarbeit ist es gelungen, mit der Landesregierung eine „59'er-Vereinbarung“ zur **Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements** abzuschließen. Darin werden Grundsätze und Ziele eines flächendeckenden Gesundheitsmanagements festgelegt, die der Ausgestaltung und Umsetzung in den Dienststellen bedürfen. Der Landtag hat den Reformationstag zum **Feiertag** erklärt. Auch für Beamte sowie Tarifbeschäftigte gilt damit: der 31. Oktober ist arbeitsfrei und unterliegt der Gehaltsfortzahlung. Mit Blick auf den in den letzten Jahren spürbar zugenommenen Arbeitsdruck und dem daraus resultierenden Wunsch nach ausgleichenden arbeitsfreien Zeiten haben wir die Schaffung eines neuen Feiertages im Rahmen von Anhörungen unterstützt.

Die **Flexibilisierung der Arbeitszeit** konnte durch „59'er-Vereinbarungen“ weiterentwickelt werden. So wurde die Ausweitung der Übertragungsmöglichkeiten durch Schutzmechanismen flankiert, außerdem wurde ein einheitlicher Rahmen für die Möglichkeit der Ableistung von Arbeitszeit außerhalb der Dienststelle beziehungsweise zu Hause geschaffen.

Außerdem haben wir uns mit einer Vielzahl von **weiteren Themen** auseinandergesetzt. Zum Beispiel mit der Situation in der Pflege, mit der Befristungsquote, der Einführung von Langzeitkonten, dem Missbrauch von Leih- und Zeitarbeit, den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation, der Abwendung von Ausgliederungen und Privatisierungen, den Anforderungen an eine funktionierende Inklusion und mit Anlässen, die sich auch aus der Übersicht zu Stellungnahmen ergeben.

## VIII. Berichte der Vertretungen

### VIII.1. dbb jugend

Die Nachwuchskräfte sind in besonderer Weise auf gewerkschaftliche Unterstützung angewiesen: Sie sind häufig eher noch zurückhaltend dabei, Ihre Forderungen und Rechte lautstark zu artikulieren, um sich den weiteren Weg nicht zu verbauen. Mit unserer dbb jugend wollen wir dafür sorgen, dass deren Belange nicht auf der Strecke bleiben.



#### Jugendvorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand der dbb jugend schleswig-holstein besteht seit dem Landesjugendgewerkschaftstag 2017 aus fünf Mitgliedern und wird unterstützt durch die hauptamtlich tätige Bildungsreferentin. Als anerkannter Jugendverband leistet die dbb jugend sh berufsorientierte Jugendarbeit und bietet vielfältige Seminare, Schulungen und Freizeitveranstaltungen an.

Sie macht sich stark für die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen der jungen Beschäftigten und will die Rahmenbedingungen für Nachwuchskräfte verbessern. Sie vertritt deren Anliegen und Forderungen in Gesprächen mit Politikern, in Gremien und mit Aktionen in Einkommensrunden.



*Die Landesjugendleitung in ihrer aktuellen Zusammensetzung (v.l.: Carsten Jacobsen, Kristin Seifert, Florian Reuße, Ann-Kristin Krüger, Michael Jasper)*

Die dbb jugend sh setzt sich für eine gerechte Bezahlung und den Wegfall von Befristungen ein. Für die dbb jugend sh sind eine wettbewerbsfähige Personalentwicklungspolitik und ein modernes Dienstrecht wichtige Säulen für einen zukunfts- und leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Sie setzt sich daher für einen attraktiven öffentlichen Dienst ein und will diesen aktiv mitgestalten.

#### Gremienarbeit

Zur Gewerkschaftsarbeit gehört die (Mit-)Arbeit in Gremien. Im Berichtszeitraum gab es u.a.:

- Landesjugendgewerkschaftstag 2017
- Landesjugendausschusssitzungen mit Vertretern/-innen der Fachgewerkschaften
- Sitzungen des Jugendvorstandes
- Teilnahme an Sitzungen der dbb jugend auf Bundesebene
- Teilnahme an Sitzungen des Landesjugendringes SH
- Teilnahme an Sitzungen verschiedener Arbeitsgruppen und Gremien des dbb sh
- Teilnahme an Sitzungen verschiedener Fachjugendgewerkschaften

#### Jugendpolitik

Vier Mal hat die dbb jugend zum jugendpolitischen Frühstück nach der Sommerpause eingeladen, um mit Jugendvertretern der Fachgewerkschaften und Landtagsabgeordneten über jugendrelevante Themen des öffentlichen Dienstes zu diskutieren.





Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Leute, die überbezahlte Wohnsituation für Studentinnen und Studenten am Beispiel des Apartmentparks in Altenholz, die Einführung eines Azubi-Tickets aber auch die Einstiegsbesoldung für Anwärterinnen und Anwärter sind nur einige Beispiele für Gesprächsthemen mit Politikern.

### Jugendseminare

Die dbb jugend sh will insbesondere die Zielgruppe Auszubildende, Anwärter/innen, Studenten/innen, junge Beschäftigte, Multiplikatoren/-innen und Funktionsträger/-innen mit ihren Seminaren und Veranstaltungen ansprechen, soziale und kommunikative Kompetenzen stärken und fit nach der Ausbildung durch Berufsvorbereitung machen.

### Zu den durchgeführten Seminaren der dbb jugend gehören zum Beispiel:

Workshops zu verschiedenen Themen sowie teambildende Maßnahmen für Funktionsträger/-innen  
Gesellschaftspolitische Seminare in Brüssel, Wien, Berlin, Nürnberg und Dresden

Natur- und Umweltseminare

zum Thema Wattenmeer

Prüfungsvorbereitungsseminare

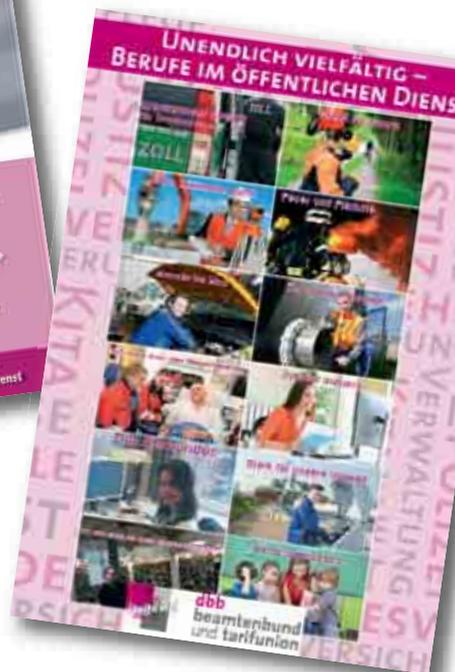
JAV-Schulungen

Exkursionen nach Hamburg

Schnuppersegelkurse auf der Kieler Förde

### Der öffentliche Dienst - Unendlich Vielfältig

Mit der Darstellung verschiedener Berufsmöglichkeiten will die dbb jugend das Interesse bei jungen Leuten am öffentlichen Dienst als Arbeitgeber wecken. Mit Umfragen wurden die Wünsche von Schülern zusammengetragen, um entsprechenden Vorschläge für die Praxis zu transportieren.



### Seminar Brüssel

Die dbb jugend war auch auf europäischer Ebene aktiv: Mitglieder der Landesjugendleitung nahmen teil am CESI Erasmus+ Event in Brüssel sowie mit der CESI Youth beim European Youth Event in Straßburg.



Seminar Sylt



Seminar Funktionsträger

### Einkommensrunden

Die dbb Jugend hat sich in den vergangenen Jahren aktiv mit Mahnwachen und Jugendaktionen bei den Einkommensrunden eingebracht. Wichtige Forderungen dabei waren spürbare Einkommensanpassungen und die unbefristete Übernahme.

### Ausblick:

In Zukunft will die dbb Jugend eine stärkere Vernetzung der Jugendstrukturen mit den dbb Fachgewerkschaften erreichen und die Zusammenarbeit intensivieren.

Die Förderung ehrenamtlicher Strukturen ist ein wichtiges Instrument, um zukunftsfähig zu bleiben. Denn auch Gewerkschaften benötigen Nachwuchs, um weiterhin erfolgreich die Interessen ihrer Mitglieder und die der jungen Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu vertreten. Dabei sind Funktionsträgerinnen und Funktionsträger tragende Säulen der Gewerkschaftsarbeit.



## VIII.2. Landesfrauenvertretung



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
schleswig - holstein

Die dbb Landesfrauenvertretung kümmert sich engagiert um die besonderen Belange der weiblichen Beschäftigten. Damit belegt sie wichtige Themen, die gleichzeitig Gerechtigkeitsfragen sind. Dazu gehören Teilzeit/Teilzeitfalle oder die Vereinbarung von Familie und Beruf. Deshalb ist es wichtig, dass Frauen aktiv in die gewerkschaftlichen Entscheidungsprozesse eingebunden sind.

Ein häufiges Thema waren die Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern, die im öffentlichen Dienst etwa 8 % ausmachen – natürlich zu Lasten der Frauen. Zwar ergeben sich gewisse Unterschiede daraus, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer. Das sollte jedoch nicht aus einem überholten klassischen Rollenverständnis resultieren. Gleiches gilt für den Umstand, dass Frauen weniger häufig besser bezahlte Positionen anstreben. Eindeutig indiskutabel sind Situationen, in denen für gleiche Tätigkeiten unterschiedlich bezahlt wird oder das Geschlecht bei Stellenbesetzungen und/oder Beurteilungen ausschlaggebend ist. Hier ist noch einiges an Aufklärungsarbeit zu leisten und gegebenenfalls an Rechtsgrundlagen nachzuarbeiten. Debatten und vor allem konkrete Unterstützung bezüglich der Ausgestaltung von Teilzeit, der Führung in Teilzeit, der Rückkehr in Vollzeit, des Beurteilungssystems und auch der Wertschätzung von sozialen Berufen waren und bleiben uns wichtig.

Auch wenn es noch viel zu tun gibt – Fortschritte wurden erreicht, wie an verschiedenen Stellen dieses Geschäftsberichtes sichtbar ist. Dazu gehört auch, dass eine langjährige Forderung der Landesfrauenvertretung, nämlich die Gewährung eines Zuschusses zur privaten Krankenversicherung



*Die langjährige Vorsitzende der Landesfrauenvertretung Regina Heick*

während der Elternzeit, Gegenstand eines zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens geworden ist.

Die dbb Landesfrauenvertretung hat sich engagiert in die Arbeit des dbb sh eingebracht, jährliche frauenpolitische Veranstaltungen organisiert und hat auch an Aktivitäten der Bundesfrauenvertretung teilgenommen. An wechselnden Tagungsorten in Schleswig-Holstein wurden praktische Erfahrungen von Frauen auf ihren Arbeitsplätzen in verschiedenen Berufen zusammengetragen und ausgetauscht. Auch das Seminarprogramm des dbb sh wurde um frauenspezifische Veranstaltungen bereichert.



### VIII.3. Landessenorenvertretung



Auch die bereits im Ruhestand befindlichen Mitglieder konnten sich darauf verlassen, dass sie in der Gewerkschaftsarbeit nicht vergessen werden. In der Sacharbeit ging es insbesondere um die Absicherung und Entwicklung der Renten und Pensionen. Dabei haben sich Senioren auch an so manchen Protestveranstaltungen beteiligt. Ihnen ging es aber auch um die Solidarität mit ihren aktiven Kolleginnen und Kollegen.

Im Rahmen unserer gewerkschaftspolitischen Arbeit haben wir einen Beitrag dafür geleistet, dass mit vielen Vorurteilen über Alterseinkünfte, die besonders häufig auf Pensionen abzielen, aufgeräumt wird.

Thematisch wurden in der Seniorenarbeit außerdem unter anderem die Pflegesituation, die Beihilfe sowie die Generationengerechtigkeit aufgegriffen.

Nach intensiver Vorarbeit konnte ein Seniorenwegweiser vorgestellt werden, der hilfreiche Informationen rund um Pensionen, Renten und Vorsorge beinhaltet.

Weiterhin erfolgte regelmäßig die Teilnahme am Altenparlament im Landeshaus, bei dem im Plenarsaal des Landtages von Vertretern der Seniorenverbände sie betreffende Angelegenheiten debattiert werden, die in konkreten Vorschlägen an die Politik münden.



*Der in 2014 gewählte Vorstand der Landessenorenvertretung:  
Axel Bräuer, Udo Rust und Dietmar Bolze*

Im Berichtszeitraum wurde die Seniorenarbeit des dbb sh aufgewertet. Der Rahmen für die Ausgestaltung wurde von einer Arbeitsgruppe in eine offizielle Vertretung überführt und damit der Jugendarbeit und der Frauenarbeit gleichgestellt.

Die Landessenorenvertretung hat jährliche Hauptversammlungen für die Fachgewerkschaften durchgeführt. Zudem wurde an seniorenpolitischen Fachtagungen teilgenommen.



*Hauptversammlung mit den Fachgewerkschaften*



*Das Altenparlament tagt im Landeshaus  
unter Beteiligung des dbb*

## IX. Gremien und Akteure

Gewerkschaftsarbeit funktioniert nur, wenn engagierte Menschen die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Für die Arbeit des dbb Schleswig-Holstein haben viele Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeitskraft und ihre Freizeit eingesetzt, um die Interessen der Mitglieder zu vertreten.

### Landesvorstand

Der vom letzten Landesgewerkschaftstag gewählte **Landesvorstand** setzte sich zusammen aus **Anke Schwitzer** (Landesvorsitzende), **Kai Tellkamp** (erster stv. Vorsitzender), **Thorge Erdmann** (stv. Vorsitzender, Schatzmeister), **Nils Jessen** (stv. Vorsitzender, Fachbereich Beamtenpolitik) und **Ludwig Klemm** (stv. Vorsitzender, Fachbereich Tarifpolitik).



*Der dbb Landesvorstand in der Zusammensetzung nach dem Landesgewerkschaftstag 2013*

Nach 15 Jahren an der Spitze des dbb sh hat Anke Schwitzer das Amt der Landesbundvorsitzenden planmäßig niedergelegt und ihren gewerkschaftspolitischen Ruhestand angetreten. Zum Nachfolger für die restliche Amtszeit in der laufenden Periode wählte der dbb Landesbeirat am 11. Oktober 2016 ihren bisherigen Stellvertreter **Kai Tellkamp**. Es bestand Einvernehmen, dass die Nachwahl eines neuen Vorstandsmitglieds im Rahmen des nächsten Landesgewerkschaftstages erfolgt. **Anke Schwitzer** wurde aufgrund ihrer langjährigen Verdienste zur Ehrenvorsitzenden des dbb sh gewählt.

### Vertretungen

Die Vertretungen für Jugend, Frauen und Senioren haben die Arbeit des Landesvorstandes in ihrem Zuständigkeitsbereich engagiert ergänzt.



*Vorsitzende der Vertretungen:  
Udo Rust, Florian Reuße und Regina Heick*

An der Spitze der **Landesjugendleitung** standen im Berichtszeitraum nacheinander **Karoline Herrmann**, **Florian Reuße** und aktuell **Kristin Seifert**. In der Landesjugendleitung sind außerdem aktiv **Carsten Jacobsen**, **Ann-Kristin Krüger** und **Michael Jasper**.



*Erfreulich ist, dass unsere ehemalige Landesjugendleiterin Karoline Herrmann (rechts) inzwischen zur dbb Bundesjugendleiterin gewählt wurde, hier bei der Übernahme des Amtes*

In der **Landesfrauenvertretung** waren aktiv: **Regina Heick** als Vorsitzende sowie **Sybille Lemke**, **Ute Specht** und **Antje Carter**.

In der **Landesseniorenvertretung** waren aktiv: **Udo Rust** als Vorsitzender, **Axel Bräuer**, **Dietmar Bolze**, **Ingrid Werner-Langnickel**.

### Weitere Gremien des dbb sh

Für besondere Berufsgruppen oder Aufgaben haben wir ergänzend viele Praktiker aus den Reihen unserer Mitgliedsgewerkschaften gewonnen, um eine umfassende Interessenvertretung zu gewährleisten und den Landesvorstand zu beraten. Neben den **Fachgruppen für Beamten- und Tarifpolitik** wurden **fachliche und regionale Arbeitsgruppen** eingerichtet. Dazu gehören auch Kreisausschüsse, die entsprechende Vorstandsgremien gebildet haben.



*Stellvertretend für die dbb Kreis Ausschussvorsitzenden hier der dienstälteste Kollege, Peter Mrozowski aus Nordfriesland*



*Tagung einer Fachgruppe des dbb sh*

### Landesgeschäftsstelle

Um unseren Grundsatz „So viel Ehrenamtlichkeit wie möglich und so viel Hauptamtlichkeit wie nötig“ mit Leben zu erfüllen, sind wir natürlich auch auf eine leistungsfähige Landesgeschäftsstelle angewiesen. Die dort tätigen hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen arbeiten eng zusammen mit den weiteren Beschäftigten der dbb Dienstleistungseinrichtungen.



*Susanne Schulz und Anne Gerber gehören zum Team der Landesgeschäftsstelle*

### Aktiv in Gremien beim dbb Bund



*dbb Landesvorsitzender Kai Tellkamp mit dem Bundesvorsitzenden Uli Silberbach und dem stv. Vorsitzenden der Bundestarifkommission Andreas Hemsing.*

Funktionsträger des dbb schleswig-holstein waren natürlich auch in vielen Gremien unserer Bundesorganisationen vertreten und präsent. Dazu gehören: der dbb Bundesvorstand, der dbb Bundeshauptvorstand, der beamtenpolitische Koordinierungsausschuss, die Bundestarifkommission, verschiedene Fachkommissionen zum Beispiel zum Personalvertretungsrecht oder zur Sozialpolitik, Hauptversammlungen der Bundes seniorenvertretung und der Bundesfrauenvertretung sowie Bundesjugendausschüsse. Zudem haben wir am dbb Bundesgewerkschaftstag, am Bundesjugendtag und jährlich an den gewerkschaftspolitischen Arbeitstagen teilgenommen.

### Externe Gremien



*Der stv. Landebundvorsitzende Thorge Erdmann gehört zu den Akteuren, die den dbb in externen Gremien vertreten*

In dem Beirat zum **Versorgungsrücklagengesetz/ Versorgungsfondsgesetz** wurde unter anderem darüber gewacht, dass die den Beamtinnen und Beamten zustehenden Mittel sachgerecht verwaltet und verwendet werden. Im Berichtszeitraum haben **Anke Schwitzer, Thorge Erdmann** und **Harm Thiessen** den dbb sh in diesem Beirat vertreten.

Das **Projekt Kopers**, hinter dem sich die Einführung neuer Programme für die Personalverwaltung verbirgt, wurde vom dbb sh begleitet, um die Interessen der Beschäftigten zu schützen. Diese Aufgabe wurde von **Regina Heick** und **Lydia Jäger** übernommen. Ergänzend waren sie zur Stelle, wenn das Thema **Digitalisierung von Personalakten** aufgerufen wurde.

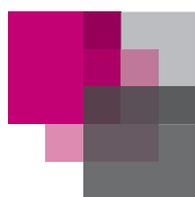
Der im Landesbeamtengesetz verankerte **Landesbeamtenausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, an bestimmten Personalentscheidungen mitzuwirken, um die einheitliche Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften sicherzustellen. Bei der Zusammensetzung des Gremiums ist auch der dbb vorschlagsberechtigt. Im Berichtszeitraum wurde er durch **Regina Heick** und **Nils Jessen** vertreten.

Der dbb sh ist in weiteren Gremien vertreten, wie etwa im **Landesschulbeirat**. Diese Funktion hat Thorge Erdmann übernommen. Der **Landesfrauenrat** und der **Landesjugendring** sind weitere Beispiele.

Zudem hat der dbb sh eine Vielzahl von **ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern** insbesondere in der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit gestellt.

*Alle gemeinsam haben dazu beigetragen, dass eine starke Interessenvertretung unserer Mitglieder und damit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes insgesamt möglich ist. Dafür sagen wir vielen Dank!*





**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
schleswig - holstein



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
schleswig - holstein



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
schleswig - holstein



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
schleswig - holstein



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
schleswig - holstein



[www.dbbsh.de](http://www.dbbsh.de)

**dbb sh – Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und –verbände  
des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein**